

Bekanntmachung

Die 16. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag, den 21.11.2023 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Kollegiensaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 07.11.2023
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 49-Euro-Ticket als Jobticket für Verwaltung und städtische Gesellschaften
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0049/2023
- 4.2 Gutscheincard
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0104/2023
- 4.3 Garagennutzungsentgelt
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/ FDP-Fraktion
Vorlage: DAn 0005/2023
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 6.1 Verkauf einer Arrondierungsfläche in der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee, Gemarkung Neuendorf, Flur 2, Flurstück 424 teilweise
Vorlage: H 0116/2023
- 6.2 Verkauf eines fremd bebauten Grundstückes in der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee, Gemarkung Neuendorf, Flur 2, Flurstück 419/2 teilweise
Vorlage: H 0118/2023
- 6.3 Ersatzneubau der Brücke im Zuge der Greifswalder Chaussee über die Anlagen der DB Netz AG - "Berliner Kurve"; Vergabe von Planungsleistungen
Vorlage: H 0110/2023

7 Beratung zu aktuellen Themen

8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Thoralf Pieper
Ausschussvorsitzender

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Finanzen und Vergabe

Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 07.11.2023
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thoralf Pieper

stellv. Vorsitzende/r

Herr Marc Quintana Schmidt

Herr Detlef Lindner

Mitglieder

Herr Henrik Gotsch

Herr Mario Gutknecht

Herr Gerd Schlimper

Vertreter

Frau Ute Bartel

bis 18:20 Uhr

Vertretung für Herrn Klaus Winter

Vertretung für Herrn Robert Gränert

Herr Richard Kinder

Protokollführer

Frau Madlen Zicker

von der Verwaltung

Frau Madlen Arnold

Frau Heike Jeziorski

Herr Andre Kobsch

Herr Tino Krusch

Herr Dr. Burkhard Kunkel

Herr André Meißner

Herr Florian Peters

Herr Dr. Frank-Bertolt Raith

Frau Gisela Steinfurt

Herr Heino Tanschus

Frau Kristina Wilcke

Diverse Gäste

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 10.10.2023
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1** Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0016/2023
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Entgeltanpassung von Garagenpachten

Garagennutzungsentgelt
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/ FDP-Fraktion
Vorlage: DAn 0005/2023
- 4.2** Finanzanalyse zur Haushaltsdurchführung per 31.08.2023
Vorlage: ZU 0032/2023
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 8 Mitglieder zu Beginn anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass die Vorlage 6.17 im nichtöffentlichen Teil als TOP 6.1 behandelt wird. Die Protokollierung bleibt davon unberührt.

Die Tagesordnung wird mit der genannten Ergänzung bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 10.10.2023

Die Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0016/2023

Herr Dr. Raith gibt einführende Worte in das Thema.

Herr Quintana Schmidt beantragt im Namen seiner Fraktion DIE LINKE./SPD eine Änderung der Vorlage hinsichtlich der Parkgebühren an den Samstagnachmittagen und Sonntagen. Es sollen wie bisher in den genannten Zeiträumen keine Parkgebühren erhoben werden. Er begründet dies unter anderem mit einem zu erwartenden Besucherrückgang in der Innenstadt an diesen Tagen.

Herr Lindner teilt im Namen seiner Fraktion Bürger für Stralsund mit, dass diese der Vorlage nicht zustimmen werden. Auch er geht von einem Besucherrückgang aus.

Auf Nachfrage von Herrn Lindner teilt Herr Dr. Raith mit, dass im Jahr 2019 lediglich die Parkzonen angepasst wurden und keine Änderung der Tarife erfolgte.

Auf Nachfrage von Frau Bartel teilt Herr Dr. Raith mit, dass aktuell ein Kontrolldefizit vorliegt. Es sollte mehr in den Abendstunden und am Wochenende kontrolliert werden, um die rechtmäßige Ordnung wiederherzustellen, insbesondere auf der Hafeninsel.

Herr Kinder führt aus, dass die Parkgebührenordnung in seiner Fraktion umfassend diskutiert wurde. Eine Zustimmung wird seinerseits signalisiert.

Herr Gotsch teilt mit, dass die Verwaltung mit der neuen Parkgebührenordnung den richtigen Weg gewählt hat. Er befürwortet, dass die Gebühren in den Parkhäusern angepasst werden. Somit wird auch der Verkehr in der Altstadt, aufgrund wegfallender Suche nach günstigeren Parkplätzen, reduziert. Er sieht der Erhöhung als sehr moderat an. Einen Rückgang der Belegung der Innenstadt sieht er nicht.

Herr Linder hätte sich Alternativen gewünscht, z.B. im Hinblick auf den ÖPNV.

Herr Dr. Raith merkt an, dass die bewirtschafteten Parkplätze an den Wochenenden größtenteils von Touristen genutzt werden. Weiterhin sollte beachtet werden, dass durch weniger Einnahmen im Haushalt die freiwilligen Leistungen gekürzt werden könnten. Hinsichtlich des ÖPNV teilt Herr Dr. Raith mit, dass das Ziel ein regionalisiertes Ticketmodell ist. Das 49 EUR Ticket stellt für die Stralsunderinnen und Stralsunder keine Kostenersparnis dar, es sei denn, man pendelt regelmäßig in größere Städte oder in das Umland.

Herr Pieper teilt mit, dass die FDP der Beschlussvorlage nicht zustimmt, da mit dieser Erhöhung der Verkehr immer weiter aus der Altstadt heraus verlagert wird.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Änderungsantrag von Herrn Quintana Schmidt zur Abstimmung:

Abstimmung: 2 Zustimmungen 6 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Somit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussvorlage B 0016/2023 zur Abstimmung.

Abstimmung: 2 Zustimmungen 6 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0016/2023 gemäß Beschlussvorschlag nicht zu beschließen.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Entgeltanpassung von Garagenpachten

Der Ausschussvorsitzende gibt einführende Worte in das Thema.

Für Herrn Jörg Schulz wird einstimmig Rederecht erteilt.

Herr Schulz erläutert die in der Anlage beigefügte Beschwerde zur Entgeltanpassung von städtischen Pachtland für Garagen. Er teilt mit, wie die Entgeltanpassungen in anderen Städten umgesetzt wurden. Er bittet die Verwaltung um eine Aufstellung, wie viel von 2599 Garagen vermietet bzw. verpachtet sind. Weiterhin möchte er das ortsübliches Entgelt der Bodenpacht erfahren. Er kritisiert die Vermischung von Vermietung und Verpachtung von Garagen. Nach Aussage der Verwaltung haben 1480 Garagenbesitzer eine Mitteilung zur Erhöhung der Miete und Pacht erhalten. Auch hier fordert Herr Schulz eine klare Aufteilung in Mieterhöhung und Pachterhöhung. Er verweist darauf, dass bereits 90 Garagenbesitzer aus größtenteils finanziellen Gründen die Verträge gekündigt haben.

Er bittet aus den genannten Gründen um Unterstützung der Abgeordneten.

Herr Dr. Raith erläutert die Vorgehensweise der Verwaltung und nimmt Bezug auf die Kommunalverfassung und die entsprechende Vermietung/Verpachtung zum Vollwert. Er verweist ferner auf das Alter der Garagen und deren schlechten baulichen Zustand. Er trägt vor, dass hohe Entsorgungskosten bei einer Garagenberäumung auftreten (pro Garage zwischen 10.000 EUR-15.000 EUR). Der Bodenrichtwert wird durch die darauf stehende Garage stark vermindert. Weiterhin liegt ein wirtschaftlicher negativer Gebäudewert vor. Herr Dr. Raith räumt ein, dass durch die Verwaltung lange Zeit keine Anpassungen erfolgten, welche nun nachgeholt werden.

Herr Lindner bemängelt, dass jahrelang keine Anpassungen erfolgten und fragt nach den Konsequenzen in der Verwaltung. Er kritisiert die schlagartig starke Erhöhung in einer Zeit, wo alles teurer wird.

Herr Quintana Schmidt widerspricht den Argumenten von Herrn Dr. Raith hinsichtlich der Kommunalverfassung. Er bemängelt, dass auf die Fragen von Herrn Jörg Schulz bisher nicht eingegangen wurde.

Herr Kobsch merkt an, dass es sich bei der ortsüblichen Miete und Pacht um einen Prozess handelt, welcher sich entwickelt. Er verweist auf die Ausführungen in der letzten Bürgerschaftssitzung. Er teilt ferner mit, dass in den letzten Jahren die frei werdenden Garagen (708 Fälle) für einen Betrag von 480,00 EUR vermietet bzw. verpachtet wurden. Daraus ergibt sich nun die Ortsüblichkeit.

Herr Quintana Schmidt fordert eine Aufteilung der 708 Fälle in Miet- und Pachtverträge. Auf Nachfrage von Herrn Kinder teilt Herr Schulz mit, dass er eine angemessene Anpassung, jedoch keine überzogene Erhöhung für den richtigen Weg hält. Herr Schulz erläutert den Verfahrensweg von der Stadt Bautzen, welche nach seinen Aussagen alle Pachtverträge gekündigt hat. Es wurden daraufhin lediglich Mietverträge geschlossen. Die Eigentümer der Garagen haben als Ausgleich für ihre Leistungen an den Garagen für einen bestimmten Zeitraum den gleichen Mietpreis wie den Pachtpreis erhalten. Bei einem Mietvertrag sind alle Reparaturen durch die Stadt zu tragen. Ferner bittet er um einen Miet-/Pachtspiegel, welcher veröffentlicht werden sollte.

Herr Dr. Raith teilt mit, dass für die Verwaltung die Vorgehensweise der Stadt Bautzen eine mögliche Perspektive wäre. Aufgrund verschiedener Bodenrichtwerte wären die Mieten und Pachten eventuell höher als 480,00 EUR.

Frau Bartel kritisiert die Vorgehensweise der Verwaltung und die Nichteinbindung der Bürgerschaft. Nach ihren Aussagen muss eine sozialverträgliche Lösung gefunden werden.

Herr Quintana Schmidt plädiert für eine Aussetzung der Entgeltanpassung zum 01.01.2024, um Alternativen zu prüfen.

Herr Lindner empfiehlt, dass die Bürgerschaft die Angelegenheit der Garagenpachten an sich zieht.

Der Ausschussvorsitzende fasst die umfassende Diskussion zusammen.

Der Vorsitzende stellt den folgenden Antrag zur Abstimmung:

„Die Bürgerschaft zieht die Angelegenheit der Nutzungsentgelte für Garagen zur Entscheidung gemäß § 22 Absatz 2 Ziffer 4 KV MV an sich“.

Die Mitglieder stimmen einstimmig dafür.

Der Ausschussvorsitzende stellt zur Abstimmung, ob der Ausschusses für Finanzen und Vergabe der Bürgerschaft empfiehlt, die Entgeltanpassung der Garagenpachten zum 01.01.2024 auszusetzen. Ferner ist der Sachverhalt zu prüfen sowie Alternativen zu erübrigen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

Ein entsprechender Antrag wird der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hinsichtlich des DAn 0005/2023 wird sich aufgrund der umfassenden Diskussion des Themas einstimmig geeinigt, dass dieser zurück in die Fraktionen zur erneuten Beratung verwiesen wird.

zu 4.2 Finanzanalyse zur Haushaltsdurchführung per 31.08.2023
Vorlage: ZU 0032/2023

Frau Steinfurt stellt die Zuarbeit (siehe Anlage) hinsichtlich der Finanzanalyse zur Haushaltsdurchführung per 31.08.2023 vor.

Auf Nachfrage von Herrn Lindner teilt Frau Steinfurt mit, dass die Parkgebührenordnung seitens des Zeitfaktors bereits weiter fortgeschritten sein sollte. Die zu erwartenden Mehreinnahmen wurden im Planansatz 2024 berücksichtigt.

Herr Quintana Schmidt begrüßt, dass die erste Lesung des Haushaltes 2024 bereits im Dezember 2023 in die Bürgerschaft eingebracht wird. Auf Nachfrage teilt Frau Steinfurt mit, dass bestenfalls der Beschluss des Haushaltes in der Bürgerschaftssitzung am 01.02.2024 gefasst wird.

Es gibt keine weiteren Fragen zur Finanzanalyse.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 5 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf im öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen B 0077/2023, B 0082/2023, H 0088/2023, H 0095/2023, H 0066/2023, H 0097/2023, H 0082/2023, H 0094/2023, H 0100/2023, H 0101/2023, H 0102/2023, H 0107/2023, H 0104/2023, H 0085/2023, H 0087/2023, B 0085/2023 und H 0122/2023 den beschließenden Gremien zur Beschlussfassung empfohlen werden.

gez. Thoralf Pieper
Vorsitzender

gez. Madlen Zicker
Protokollführung

Titel: 49-Euro-Ticket als Jobticket für Verwaltung und städtische Gesellschaften

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	02.06.2023
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie und unter welchen Bedingungen ein Jobticket auf Basis des 49-Euro-Tickets (Deutschlandticket) für die Beschäftigten der Verwaltung, der Beteiligungen und der Tochtergesellschaften der Hansestadt Stralsund umgesetzt werden kann.

Das Prüfungsergebnis soll den Ausschüssen Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie dem Finanz- und Vergabeausschuss bis zum 30. September 2023 vorgestellt werden.

Begründung:

Die Einführung des Deutschlandtickets beinhaltet Möglichkeiten für Arbeitgeber*innen, ihren Beschäftigten das Deutschlandticket als Jobticket bereitzustellen, so etwa durch teilweise Übernahmen des Ticketpreises durch Bund und Länder.

Wir halten es für sinnvoll, diese Möglichkeiten zu prüfen und eine Grundlage dafür zu schaffen, dass Mitarbeiter*innen bei der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs unterstützt werden. Nicht zuletzt wäre dies ein Beitrag zum Klimaschutz und zur Mobilitätswende.

Wir halten es zudem für sinnvoll, in diese Prüfung auch die Auswirkungen bei Einführung eines städtischen 9-Euro-Tickets einzubeziehen.

Jürgen Suhr
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 4.1

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 9.2

49-Euro-Ticket als Jobticket für Verwaltung und städtische Gesellschaften

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0049/2023

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie und unter welchen Bedingungen ein Jobticket auf Basis des 49-Euro-Tickets (Deutschlandticket) für die Beschäftigten der Verwaltung, der Beteiligungen und der Tochtergesellschaften der Hansestadt Stralsund umgesetzt werden kann.

Das Prüfungsergebnis soll dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe bis zum 30. September 2023 vorgestellt werden.

Beschluss-Nr.: 2023-VII-06-1123

Datum: 15.06.2023

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 15.06.2023

Zu TOP: 9.2

49-Euro-Ticket als Jobticket für Verwaltung und städtische Gesellschaften

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0049/2023

Herr Danter begründet den Antrag. Das 49 €-Ticket ist ein wichtiger Baustein zur Verkehrswende. Daher sollten sich Arbeitgeber ebenso mit der Thematik auseinandersetzen.

Herr Bauschke teilt mit, dass seine Fraktion dem Prüfauftrag zustimmt. Dennoch formuliert er folgenden Änderungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Das Ergebnis des Prüfauftrages ist lediglich im Ausschuss für Finanzen und Vergabe vorzustellen.“

Da es keinen weiteren Redebedarf gibt, stellt Herr Schulz den Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-06-1122

Anschließend stellt der 1. Stellvertreter des Präsidenten den Ursprungsantrag einschließlich der Änderung zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie und unter welchen Bedingungen ein Jobticket auf Basis des 49-Euro-Tickets (Deutschlandticket) für die Beschäftigten der Verwaltung, der Beteiligungen und der Tochtergesellschaften der Hansestadt Stralsund umgesetzt werden kann.

Das Prüfungsergebnis soll dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe bis zum 30. September 2023 vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2023-VII-06-1123

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 28.06.2023

TOP Ö 4.1

Zuarbeit für den Ausschuss für Finanzen und Vergabe

in Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses 2023-VII-06-1123 vom 15.06.2023

Der Beschluss lautete:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie und unter welchen Bedingungen ein Jobticket auf Basis des 49-Euro-Tickets (Deutschlandticket) für die Beschäftigten der Verwaltung, der Beteiligungen und der Tochtergesellschaften der Hansestadt Stralsund umgesetzt werden kann.

Das Prüfungsergebnis soll dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe bis zum 30. September 2023 vorgestellt werden.“

Prüfergebnis

A:

Bezüglich der Verwaltung bleibt zunächst festzuhalten, dass durch die Tarifbindung (für die Beschäftigten) und durch die Bindung an gesetzliche Besoldungsvorschriften (für die Beamten) darüber hinaus gehende Zahlungen rechtswidrig wären.

Möglich wäre allenfalls eine (ggf. anteilige) Finanzierung des Jobtickets aus den Mitteln, die für die leistungsorientierte Vergütung zur Verfügung stehen (vgl. § 18 und 18a TVöD). Diese Vorschrift gilt nicht für die Beamten.

Das bedeutet, dass die Gelder dem leistungsbezogenen Auszahlungsvolumen entnommen werden und für die Finanzierung des Jobtickets zur Verfügung gestellt würden.

Die Verwendung der für die leistungsorientierte Bezahlung zur Verfügung stehenden Mittel wird durch eine einvernehmliche Dienstvereinbarung (zwischen Arbeitgeber und Personalrat) geregelt, die entsprechend einvernehmlich zu ändern wäre. Der Personalrat sieht eine entsprechende Änderung bislang kritisch, insbesondere, weil befürchtet wird, dass es zu einer Ungleichbehandlung kommen könnte. Eine pauschale Regelung würde den Leistungsgedanken nicht mehr berücksichtigen und eine Verteilung nach dem Gießkannenprinzip zur Folge haben. Zu erwarten ist auch, dass nicht jede/r Beschäftigte ein Jobticket (Deutschlandticket) für sich beanspruchen würde, vor allem aber nicht, wenn es nicht wirklich zusätzlich gewährt wird.

Die vorherrschende Aussage des Personalrates ist deshalb, dass die Beschäftigten selbst entscheiden können und sollen, wofür sie ihr Leistungsentgelt verwenden. Dabei spielt die Reduzierung des Abo-Preises um zzt. 2,45 Euro monatlich für das Deutschlandticket bei arbeitgeberseitiger Bereitstellung eine untergeordnete Rolle.

Arbeitgeberseitig wird ein erhöhter Aufwand mit Aufzeichnungs- und Überwachungspflichten gesehen. Zudem wird - neben den Argumenten des Personalrates - die in diesem Punkt ungleiche Behandlung der Beschäftigten mit den Beamten kritisch gesehen.

In der Gesamtschau ist daher nicht zu erwarten, dass dieses Finanzierungsmodell erfolgreich durch eine Änderung der Dienstvereinbarung umgesetzt werden kann und mehrheitlich Akzeptanz findet.

B.

Die kommunalen Unternehmen der Hansestadt Stralsund wurden ebenso aufgefordert, den Sachverhalt insbesondere tarifrechtlich zu prüfen.

Die städtischen Unternehmen unterliegen verschiedenen tarifvertraglichen Regelungen.

Die Unternehmen des SWS Konzerns wenden seit 1. Januar 2023 einheitlich den Manteltarifvertrag AVEU an. Darin sind keine tarifvertraglichen Regelungen zum 49-Euro Ticket enthalten. Insbesondere existiert auch keine Öffnungsklausel zur Umwandlung tarifvertraglicher Entgeltansprüche für ein Jobticket.

Die SWG mbH, die den Tarif der Wohnungswirtschaft anwendet, teilte mit, dass derartige Regelungen im Tarif nicht vorgesehen sind. Nur ein sehr geringer Teil der beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könnten das Jobticket tatsächlich für den täglichen Arbeitsweg nutzen. Alternative Angebote wie z. B. das Bike-Leasing werden durch tarifvertragliche Möglichkeiten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SWG mbH angeboten.

Bei den Wohlfahrtseinrichtungen gGmbH (WFE), die einen Haustarifvertrag anwenden und bei den Stralsunder Werkstätten gGmbH ist die Bereitstellung bzw. Bezuschussung eines Jobtickets im Rahmen des Tarifvertrages nicht vorgesehen bzw. verhandelt. Aus diesem Grund ist eine Einführung des Deutschlandtickets als Jobticket nicht möglich. Seitens der WFE wurde zudem angemerkt, dass viele Mitarbeiter das Angebot auch dann nicht nutzen würden, wenn die Möglichkeit eines solchen Angebots besteht, da die notwendigen Anbindungen vom Wohnort zum Arbeitsort zu den Dienstzeiten (Schichtdienste) nicht vorhanden sind.

Auch die LEG mbH teilte mit, dass nur 1 Mitarbeiter im Besitz einer Monatskarte sei. Die anderen Mitarbeiter würden auch bei Zurverfügungstellung eines solchen Tickets dieses nicht nutzen wollen.

Auf Arbeitgeberseite ist darauf zu verweisen, dass mit erhöhtem Aufwand durch Aufzeichnungs- und Überwachungspflichten zu rechnen sein würde.

Nach Prüfung der tarifvertraglichen Voraussetzungen und im Sinne eines Gleichbehandlungsgrundsatzes für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eine Umsetzung nicht möglich.

Titel: Gutscheincard
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 04.10.2023
Einreicher: Klingschat, Ralf	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	19.10.2023	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gültigkeitsdauer der Stralsunder Gutscheincards der Tourismuszentrale auf 30 Jahre zu erhöhen.

Begründung:

Eine Akzeptanzstelle muss einen Gutschein nach Gesetz innerhalb von 3 Jahren einlösen. Das heißt aber nicht, dass auch ältere Gutscheine akzeptiert werden können.

Viele Unternehmen aus Handel und Dienstleistungen reagieren in solchen Fällen aus Kulanz im Interesse des Kunden. Schließlich ist dieser vor Jahren in Vorkasse gegangen und das Geld ist mittlerweile weniger wert.

Die Hansestadt Stralsund sollte eine Lösung finden, damit die Stralsunder Akzeptanzstellen hier nicht in Erklärungsnot geraten und die Tourismuszentrale sich nicht möglicher Vorwürfe, wie der der Bereicherung erwehren muss. Die Leistung an sich wurde vom Konsumenten schließlich bereits bezahlt. Zusätzlich ist zu beachten, dass Gutscheinkarten mit Geldbeträgen ohnehin durch die Teuerung an Wert verlieren. Eine solche Erhöhung der Gültigkeitsdauer wäre nicht nur angemessen, sondern ergäbe auch im Sinne des Stadtmarketings Sinn.

TOP Ö 4.2

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 9.2

Gutscheincard

Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0104/2023

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0104/2023 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe (federführend) sowie Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gültigkeitsdauer der Stralsunder Gutscheincards der Tourismuszentrale auf 30 Jahre zu erhöhen.

Beschluss-Nr.: 2023-VII-09-1213

Datum: 19.10.2023

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 4.2

Auszug aus der Niederschrift über die 09. Sitzung der Bürgerschaft am 19.10.2023

Zu TOP: 9.2

Gutscheincard

Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0104/2023

Herr Quintana Schmidt teilt für die Fraktion DIE LINKE./SPD mit, dass das Anliegen des Antrages verständlich ist. Gleichwohl wird der Zeitraum von 30 Jahren für sehr weitgehend gehalten. Er beantragt die Verweisung des Antrages AN 0104/2023 zur Beratung in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe.

Herr Danter begrüßt den Verweisungsantrag und ergänzt, dass auch die Akzeptanzstellen hinsichtlich der Gültigkeitsdauer beteiligt werden müssten.

Für die Fraktion CDU/FDP erklärt Herr Dr. Zabel die Zustimmung zum Verweisungsantrag.

Herr Pieper sieht die aktuelle Umsetzung als überarbeitungsbedürftig an, sowohl im Ansatz als auch in den Abrechnungen. Er begrüßt den Antrag auf Verweisung und beantragt, die Thematik auch im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben zu beraten.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0104/2023 zur Beratung in die genannten Fachausschüsse zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0104/2023 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe (federführend) sowie Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gültigkeitsdauer der Stralsunder Gutscheincards der Tourismuszentrale auf 30 Jahre zu erhöhen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2023-VII-09-1213

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 01.11.2023

TOP Ö 4.3



Dringlichkeitsanträge
Vorlage Nr.: DAn 0005/2023
öffentlich

Titel: Garagennutzungsentgelt
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/ FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 18.10.2023
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Bei der Erhöhung der Entgelte für die Garagen sollen die Mehr-Einnahmen innerhalb der ersten drei Jahre mindestens zu 50% in die Erhaltung und Erneuerung der Garagen-Infrastruktur fließen.

Begründung:

Durch diese Maßnahme soll den Garagennutzern für die deutliche Erhöhung gezeigt werden, dass ihre Entgelte sinnvoll investiert werden und es um den Erhalt und die Erweiterung der Infrastruktur geht.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 4.3

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 9.11

Garagennutzungsentgelt

Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: DAn 0005/2023

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Dringlichkeitsantrages DAn 0005/2023 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe (federführend) sowie Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Bei der Erhöhung der Entgelte für die Garagen sollen die Mehr-Einnahmen innerhalb der ersten drei Jahre mindestens zu 50% in die Erhaltung und Erneuerung der Garagen-Infrastruktur fließen.

Beschluss-Nr.: 2023-VII-09-1220

Datum: 19.10.2023

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 4.3

Auszug aus der Niederschrift über die 09. Sitzung der Bürgerschaft am 19.10.2023

Zu TOP: 9.11

Garagennutzungsentgelt

Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: DAn 0005/2023

Herr Dr. Zabel begründet den Antrag. Den Betroffenen solle Sicherheit zur Mittelverwendung gegeben werden, da durch die Nutzenden der Garagen durchaus ein Sanierungsstau gesehen werde.

Der Antrag soll nicht als Vorgriff auf die kommenden Haushalte verstanden werden. Vielmehr soll der Antrag durch die Verwaltung rechtskonform im Sinne einer Prüfung der Umsetzung des Willens der Bürgerschaft ausgelegt werden.

Herr Buxbaum erklärt, dass der Antrag weitestgehend nachvollziehbar sei. Er hinterfragt die tatsächlichen bisherigen Aufwendungen, damit das Ansinnen des Antrags nicht ins Leere läuft. Vorstellbar wären für Herrn Buxbaum außerdem eine stufenweise Anhebung bzw. eine längerfristige Festschreibung der Mittel, die in die Infrastruktur der Garagenkomplexe fließen. Vor dem Hintergrund der offenen Fragen stellt er den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung des Dringlichkeitsantrags DAn 0005/2023 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Herr Kobsch bestätigt, dass ein Sanierungsstau vorliegt. In den vergangenen Jahren wurden neben einzelnen größeren vornehmlich kleinere Maßnahmen umgesetzt. Der angedachte Satz von 50 % der Mehreinnahmen bedeute eine deutliche Erhöhung der bislang verwendeten Mittel.

Herr Danter wiederholt, dass der Dringlichkeitsantrag nach seiner Auffassung rechtswidrig sei. Neben der fehlenden Dringlichkeit solle die Verwaltung über die sinnvolle Verwendung der Mehreinnahmen entscheiden können.

Herr Suhr hält es für sinnvoll, über die Thematik zu diskutieren. Die Beschwerden der Nutzenden der Garagen richten sich nicht Richtung Sanierungsstau, sondern gegen die drastische Erhöhung der Garagenpacht.

Durch die Verwaltung sei die drastische Erhöhung bei der Beantwortung einer kleinen Anfrage aus seiner Sicht nachvollziehbar begründet worden.

Er erkundigt sich, ob die Bürgerschaft eine Handhabe habe, auf die Höhe der Pachten einzuwirken. Sollte dies der Fall sein, wäre zunächst über die Erhöhung in den Fachausschüssen zu beraten, um eine akzeptable Lösung zu finden.

Herr Suhr äußert das Gefühl, dass mit einer Beschlussfassung zum Antrag dem eigentlichen Bürgerwillen nicht entsprochen werde.

Herr Kobsch führt aus, dass die Anpassung von Miet- und Pachtverträgen normales Verwaltungshandeln darstelle. Dies bedürfe nicht der Zustimmung der Bürgerschaft. Herr Kobsch merkt an, dass die Kommune verpflichtet sei, das Grundvermögen zum vollen Wert zu vermarkten. Davon sind auch Mieten und Pachten betroffen. Die Marktlage verpflichtet die Hansestadt Stralsund zum Handeln gemäß Kommunalverfassung. Gleichwohl habe die Bürgerschaft die Möglichkeit, Angelegenheiten an sich heranzuziehen. Im Ergebnis werde aber kein anderer Wert vorliegen.

Nach Einschätzung von Herrn Suhr scheint die kommunalverfassungsrechtliche Vorgabe in der Vergangenheit noch nicht vorgelegen zu haben. Da durch die Verwaltung im

Redebeitrag von Herrn Kobsch die Heranziehungskompetenz der Bürgerschaft signalisiert wurde, unterstützt Herr Suhr den Antrag auf Verweisung in die genannten Fachausschüsse.

Herr Dr. Zabel betont, dass für die Fraktion CDU/FDP die Angelegenheiten dringlich seien, die die Bürger bewegen. Mit einer Beschlussfassung zum vorliegenden Antrag erhielten die Betroffenen einen Mehrwert für die Mehrkosten, die sie zu tragen haben.

Die Verwaltung solle nicht nach Belieben über die Verwendung der zusätzlichen Mittel entscheiden dürfen. Diese sollten wenigstens zum Teil den Betroffenen zu Gute kommen.

Nach Ansicht von Herrn Haack ist der Dringlichkeitsantrag nicht ausgereift. Es werde nicht berücksichtigt, dass die Hansestadt Stralsund die Mittel für den Haushalt benötige. Es sei absolut nachvollziehbar, dass die drastische Erhöhung für Betroffenheit bei den Garagenpachtenden Sorge. Gleichwohl müsse aber auch der Grundgedanke der Gerechtigkeit betrachtet werden. Die Fraktion Bürger für Stralsund werde den Antrag auf Verweisung in die Fachausschüsse unterstützen.

Herr Buxbaum hält es für wichtig, die Thematik aufzugreifen und die Betroffenen zu beteiligen.

Für die Fraktion CDU/FDP teilt Herr Dr. Zabel mit, dass dem Antrag auf Verweisung in die Fachausschüsse nicht gefolgt werde. Es sei notwendig, zeitnah Lösungen für den Konflikt aufzuzeigen. Daher wird der Dringlichkeitsantrag aufrechterhalten.

Der Präsident lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Dringlichkeitsantrages DAn 0005/2023 zur Beratung in die genannten Fachausschüsse abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Dringlichkeitsantrages DAn 0005/2023 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe (federführend) sowie Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Bei der Erhöhung der Entgelte für die Garagen sollen die Mehr-Einnahmen innerhalb der ersten drei Jahre mindestens zu 50% in die Erhaltung und Erneuerung der Garagen-Infrastruktur fließen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2023-VII-09-1220

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 01.11.2023

TOP Ö 4.3

Auszug aus der Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 07.11.2023

Zu TOP: 4.1 Entgeltanpassung von Garagenpachten

Der Ausschussvorsitzende gibt einführende Worte in das Thema.

Für Herrn Jörg Schulz wird einstimmig Rederecht erteilt.

Herr Schulz erläutert die in der Anlage beigefügte Beschwerde zur Entgeltanpassung von städtischen Pachtland für Garagen. Er teilt mit, wie die Entgeltanpassungen in anderen Städten umgesetzt wurden. Er bittet die Verwaltung um eine Aufstellung, wie viel von 2599 Garagen vermietet bzw. verpachtet sind. Weiterhin möchte er das ortsübliches Entgelt der Bodenpacht erfahren. Er kritisiert die Vermischung von Vermietung und Verpachtung von Garagen. Nach Aussage der Verwaltung haben 1480 Garagenbesitzer eine Mitteilung zur Erhöhung der Miete und Pacht erhalten. Auch hier fordert Herr Schulz eine klare Aufteilung in Mieterhöhung und Pachterhöhung. Er verweist darauf, dass bereits 90 Garagenbesitzer aus größtenteils finanziellen Gründen die Verträge gekündigt haben.

Er bittet aus den genannten Gründen um Unterstützung der Abgeordneten.

Herr Dr. Raith erläutert die Vorgehensweise der Verwaltung und nimmt Bezug auf die Kommunalverfassung und die entsprechende Vermietung/Verpachtung zum Vollwert. Er verweist ferner auf das Alter der Garagen und deren schlechten baulichen Zustand. Er trägt vor, dass hohe Entsorgungskosten bei einer Garagenberäumung auftreten (pro Garage zwischen 10.000 EUR-15.000 EUR). Der Bodenrichtwert wird durch die darauf stehende Garage stark vermindert. Weiterhin liegt ein wirtschaftlicher negativer Gebäudewert vor. Herr Dr. Raith räumt ein, dass durch die Verwaltung lange Zeit keine Anpassungen erfolgten, welche nun nachgeholt werden.

Herr Lindner bemängelt, dass jahrelang keine Anpassungen erfolgten und fragt nach den Konsequenzen in der Verwaltung. Er kritisiert die schlagartig starke Erhöhung in einer Zeit, wo alles teurer wird.

Herr Quintana Schmidt widerspricht den Argumenten von Herrn Dr. Raith hinsichtlich der Kommunalverfassung. Er bemängelt, dass auf die Fragen von Herrn Jörg Schulz bisher nicht eingegangen wurde.

Herr Kobsch merkt an, dass es sich bei der ortsüblichen Miete und Pacht um einen Prozess handelt, welcher sich entwickelt. Er verweist auf die Ausführungen in der letzten Bürgerschaftssitzung. Er teilt ferner mit, dass in den letzten Jahren die frei werdenden Garagen (708 Fälle) für einen Betrag von 480,00 EUR vermietet bzw. verpachtet wurden. Daraus ergibt sich nun die Ortsüblichkeit.

Herr Quintana Schmidt fordert eine Aufteilung der 708 Fälle in Miet- und Pachtverträge. Auf Nachfrage von Herrn Kinder teilt Herr Schulz mit, dass er eine angemessene Anpassung, jedoch keine überzogene Erhöhung für den richtigen Weg hält. Herr Schulz erläutert den Verfahrensweg von der Stadt Bautzen, welche nach seinen Aussagen alle Pachtverträge gekündigt hat. Es wurden daraufhin lediglich Mietverträge geschlossen. Die Eigentümer der Garagen haben als Ausgleich für ihre Leistungen an den Garagen für einen bestimmten Zeitraum den gleichen Mietpreis wie den Pachtpreis erhalten. Bei einem Mietvertrag sind alle Reparaturen durch die Stadt zu tragen. Ferner bittet er um einen Miet-/Pachtspiegel, welcher veröffentlicht werden sollte.

Herr Dr. Raith teilt mit, dass für die Verwaltung die Vorgehensweise der Stadt Bautzen eine mögliche Perspektive wäre. Aufgrund verschiedener Bodenrichtwerte wären die Mieten und Pachten eventuell höher als 480,00 EUR.

Frau Bartel kritisiert die Vorgehensweise der Verwaltung und die Nichteinbindung der Bürgerschaft. Nach ihren Aussagen muss eine sozialverträgliche Lösung gefunden werden.

Herr Quintana Schmidt plädiert für eine Aussetzung der Entgeltanpassung zum 01.01.2024, um Alternativen zu prüfen.

Herr Lindner empfiehlt, dass die Bürgerschaft die Angelegenheit der Garagenpachten an sich zieht.

Der Ausschussvorsitzende fasst die umfassende Diskussion zusammen.

Der Vorsitzende stellt den folgenden Antrag zur Abstimmung:

„Die Bürgerschaft zieht die Angelegenheit der Nutzungsentgelte für Garagen zur Entscheidung gemäß § 22 Absatz 2 Ziffer 4 KV MV an sich“.

Die Mitglieder stimmen einstimmig dafür.

Der Ausschussvorsitzende stellt zur Abstimmung, ob der Ausschusses für Finanzen und Vergabe der Bürgerschaft empfiehlt, die Entgeltanpassung der Garagenpachten zum 01.01.2024 auszusetzen. Ferner ist der Sachverhalt zu prüfen sowie Alternativen zu eruieren.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

Ein entsprechender Antrag wird der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hinsichtlich des DAn 0005/2023 wird sich aufgrund der umfassenden Diskussion des Themas einstimmig geeinigt, dass dieser zurück in die Fraktionen zur erneuten Beratung verwiesen wird.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 13.11.2023